



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

ZENTRALE UNIVERSITÄTSVERWALTUNG
REFERAT III.6
PRÜFUNGSAMT ZUR DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNGEN NACH ZAPPRO IM AUFTRAG
DER REGIERUNG VON OBERBAYERN



Ludwigs-Maximilians-Universität München
Prüfungsamt zur Durchführung der Prüfungen
nach der Approbationsordnung für Zahnärzte und
Zahnärztinnen
im Auftrag der Regierung von Oberbayern
Ref. III.6

Postanschrift: Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München
Dienstgebäude: Amalienstr. 52, 80799 München

Ort, Datum

Bitte deutlich lesbar in Druckbuchstaben
ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte
rechtzeitig an Ihr Prüfungsamt

Meldeschluss: 10.01. bzw. 10.06.

Hiermit beantrage ich die Zulassung zum **zweiten Abschnitt der zahnärztlichen Prüfung / Z2**

im Frühjahr

im Herbst

Matrikelnummer

Familienname (Schreibweise lt. Identitätsnachweis bzw. Eheurkunde)

Vorname/n

Namenszusätze (Dr., von, usw.)

Telefon

E-Mail-Adresse

Geburtsname (falls abweichend vom Familiennamen)

Geburtsort (ohne Postleitzahl, Schreibweise lt. Identitätsnachweis)

Geburtsdatum (z.B. 03.05.1964 für 3. Mai 1964)

Geschlecht

 weiblich = 1
männlich = 2
divers = 3

Staatsangehörigkeit

 Nur
Kürzel

Anzahl der zahnmedizinischen Fachsemester (einschl. ggf. angerechneter Semester, aber ohne Urlaubssemester, z.

Anschrift, an welche die Prüfungsmitteilungen versandt werden sollen:

Straße/Platz Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Hinweis: Wegen noch laufender Lehrveranstaltungen ausstehende Nachweise sind sofort nach Erhalt, spätestens jedoch bis zum ersten Tag der vorlesungsfreien Zeit des jeweiligen Semesters (Ausschlussfrist) nachzureichen. Wenn Sie einen oder mehrere der vorgeschriebenen Bescheinigungen nicht erhalten, bitten wir Sie, dem Prüfungsamt dies schriftlich mitzuteilen und Ihren Zulassungsantrag zurückzunehmen.

Dem Antrag auf Zulassung zum Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung sind folgende Unterlagen im Original oder in beglaubigter Kopie beizufügen:

1. **Identitätsnachweis (i. d. R. Personalausweis oder Reisepass)**
muss nicht mehr vorgelegt werden, sofern der Erste Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung an der LMU abgelegt wurde.
2. **Tagesaktuelle Studienverlaufsbescheinigung LMU (bei Hochschulwechslern: Nachweis der Studienzeiten an der „abgebenden Hochschule“)**
3. **Zeugnis über das Bestehen des Ersten Abschnitts der Zahnärztlichen Prüfung**
muss nicht mehr vorgelegt werden, sofern der Erste Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung an der LMU abgelegt wurde.
4. **Ehekunde bzw. Nachweis der Namensänderung.**
(nur wenn der jetzt geführte Name von dem in dem Identitätsausweis eingetragenen abweicht)
5. **Sonstiges (Bitte eintragen)**
6. **Gesamtbescheinigung nach Anlage 7 ZApprO oder Bescheinigungen nach Anlage 5 ZApprO:**
7. **Anrechnung von Studienzeiten**
 Angerechnete Studiensemester verwandter Fachrichtungen oder im Ausland betriebener Zahnmedizinischen Studien und Prüfungsbefreiung
 eines zwei drei vier mehr _____ (bitte Anzahl angeben)
8. **Im Ausland erbrachte Studienleistungen**

Semester	<input type="checkbox"/> SS	<input type="checkbox"/> WS	/		Universität _____
Semester	<input type="checkbox"/> SS	<input type="checkbox"/> WS	/		Universität _____
Semester	<input type="checkbox"/> SS	<input type="checkbox"/> WS	/		Universität _____
Semester	<input type="checkbox"/> SS	<input type="checkbox"/> WS	/		Universität _____

angerechnet durch (Behörde), Schreiben vom (Datum und Geschäftszeichen)

.....
.....

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und wahr sind und ich mich bisher bei keiner anderen Universität oder Hochschule zum Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung oder einer gleichwertigen Prüfung gemeldet bzw. mich einer solchen Prüfung unterzogen habe. Alle vorgesehenen Vorlesungen sind von mir im Rahmen meines Studiums erbracht worden oder werden bis zum Ablegen des Ersten Abschnitts der Zahnärztlichen Prüfung erbracht werden.

Sämtliche Beilagen sind in der Reihenfolge des Antrages zu ordnen!

.....
(Eigenhändige Unterschrift)

Eingereichte Unterlagen lt. Meldebogenerhalten.

München, den _____ Datum _____ Unterschrift _____

Rechtsgrundlage (für die Datenerhebung)

Rechtsgrundlage für die Erhebung von personenbezogenen Daten ist Art. 58 Abs. 6 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) sowie die Approbationsordnung für Zahnärzte in der jeweils geltenden Fassung. Danach ist jede Studentin bzw. jeder Student zur Angabe der in diesem Antrag auf Zulassung geforderten personenbezogenen Daten, soweit diese nicht als freiwillige Angaben gekennzeichnet sind, verpflichtet. Diese Daten dienen der Universität Würzburg zu Verwaltungszwecken im Zusammenhang mit der Prüfung. Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Bayerischen Datenschutzgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.